

**Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen:  
Verbesserung der Fallsteuerung in den SBHs und  
in den Erziehungshilfen**

**Entfristung der zehn befristet zugeschalteten  
Stellen in den Vermittlungsstellen**

Produkt 60.2.2.1, Erziehungsangebote/Kinderschutz

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01991**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2015**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2015.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Der bedarfsgerechten Entfristung der Stellen für die Sachbearbeitung bei den Vermittlungsstellen der Sozialbürgerhäuser wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.2.1 erhöht sich ab 2015 dauerhaft um bis zu 702.400 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

**2. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung und dauerhafte Einrichtung der mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 25.04.2012 bis 31.12.2014 befristeten erforderlichen zehn Stellen für Angestellte im Sozialdienst in S14 TvöD bei den Vermittlungsstellen der Sozialbürgerhäuser ab 01.01.2015 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 702.400 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO204000, Finanzposition 4001.414.0000.4 anzumelden sowie bis zur nächsten Vollversammlung deren Finanzierung darzustellen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil mit Blick auf die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Vermittlungsstellen und ihre Aufgaben, insbesondere was die Fallsteuerung der kostenintensiven Einzelfallhilfen betrifft, Eilbedürftigkeit besteht.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Aus Sicht des Sozialreferates ist die Anschlussfinanzierung und Verlängerung der Stellen in mehrfacher Hinsicht unabweisbar:

Im Rahmen der Stellenbesetzung ist die Stadt vertraglich gebunden, weil in den genannten Fällen nur die Stellen befristet, die Beschäftigten jedoch unbefristet eingestellt sind. Es bestand hier keine Möglichkeit der Umsteuerung, weil der Beschluss zur Änderung der HH-Systematik erst im Dezember 2014 gefasst wurde.

Die Gehaltszahlungen zu Lasten des Personalkostenbudgets des Sozialreferates laufen in jedem Falle weiter.

Die Finanzierung aus dem Referatsbudget des Sozialreferates ist nicht möglich, weil in Relation zum aktuell geringen Budgetüberschuss die zusätzlichen Personalkosten um den Faktor 3 höherliegen. Insoweit würde bei Ausfall der zentralen Finanzierung der Saldo im Personalkostenbudget des Sozialreferates ein Defizit ausweisen, was unmittelbar zu personalwirtschaftlichen Konsequenzen (Verzögerungen in der Besetzungsbewirtschaftung) führt. Bei dem bestehenden Fachkräftemangel wäre das eine kontraproduktive Entwicklung.

Aus diesen Gründen sowie im Vollzug des Beschlusses Nr. 14-20 / V 01803 der Vollversammlung vom 17.12.2014 („Haushaltsbeschluss ernst nehmen“) wird in Abstimmung mit der Stadtkämmerei der folgende Antrag eingebracht.

## **II. Antrag der Referentin**

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 5 GeschO des Stadtrates stelle ich aufgrund der vorstehenden Ausführungen einen geänderten Antrag zur Abstimmung und beantrage Folgendes:

1. Der bedarfsgerechten Entfristung der Stellen für die Sachbearbeitung bei den Vermittlungsstellen der Sozialbürgerhäuser wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.2.1 erhöht sich ab 2015 dauerhaft um bis zu 702.400 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

## **2. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung und dauerhafte Einrichtung der mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 25.04.2012 bis 31.12.2014 befristeten erforderlichen zehn Stellen für Angestellte im Sozialdienst in S14 TvöD bei den Vermittlungsstellen der Sozialbürgerhäuser ab 01.01.2015 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 702.400 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO204000, Finanzposition 4001.414.0000.4 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/in

Die Referentin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**  
**An das Sozialreferat, S-IV-LBS**  
z.K.

Am

I.A.